

Bericht
des Verfassungsausschusses
betreffend den
Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten über den Zeitraum 2018 bis 2020

[L-2022-815845/2-XXIX,
miterledigt [Beilage 382/2022](#)]

Gemäß § 29 Abs. 1 Z 4 des Oö. Gleichbehandlungsgesetzes 2021 (Oö. GBG 2021), LGBl. Nr. 76/2021, hat die Gleichbehandlungsbeauftragte für ihren Wirkungsbereich bei Bedarf einen Bericht zu erstellen, der die Verwirklichung der Gleichstellung in den vorangegangenen Kalenderjahren zum Gegenstand hat und einen Tätigkeitsbericht der Gleichbehandlungskommission sowie Vorschläge zum Abbau der Benachteiligung von Frauen enthält (Gleichstellungsbericht).

Der Bericht ist dem Oö. Landtag im Wege der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Der vorliegende Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten bezieht sich auf die Jahre 2018 bis 2020 und beinhaltet einen Überblick über die

- Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen
- Tätigkeiten der auf Grund des Oö. GBG 2021 eingerichteten Institutionen sowie
- personalstatistische Daten zur Entwicklung im Berichtszeitraum.

Der Verfassungsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten 2018 bis 2020, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 28. November 2022 ([Beilage 382/2022](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 19. Jänner 2023

Bgm. Dr. Christian Dörfel
Obmann-Stv.

Dr. Peter Csar
Berichterstatter